

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t
zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek

Ziel dieser 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine ca. 4,5 ha Fläche, die bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, numehr als Grünfläche-Parkanlage und Grünfläche- Tennisplatz- auszuweisen.

Es ist hiermit beabsichtigt, die bisher nordöstlich der Schule Wasbek ausgewiesene Grünfläche- Sportplatz- über das Tal der Aalbek hinaus durch weitere Grünflächen sinnvoll zu ergänzen und die planerische Voraussetzung für die Anlage von Tennisplätzen zu schaffen. Die Wasserversorgung erfolgt durch das gemeindeeigene Versorgungsnetz.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch eine Kläranlage gem. DIN 4261. Die geklärten Abwasser werden verrieselt. Der Untergrund ist hierfür geeignet. Diese Form der Abwasserbeseitigung ist als Übergangslösung vorgesehen.

Gem. Forderung des Amt für Land- und Wasserwirtschaft Kiel sind durch einen Bebauungsplan die größtmögliche Ausnutzung der Fläche zu regeln und die Verrieselungsmöglichkeiten gutachtlich zu klären.

Anfallendes Regenwasser wird der Aalbek als Vorflut zugeführt.
Wasbek, den 1. 8. 1978



* geändert durch Beschluss vom 8.11.1978



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Ergänzung zum Erläuterungsbericht vom 1.8.1978 gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.11.1978:

Kenn- Nr.11, Siedlungsplätze, als archäologische Denkmäler

Die Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, müssen die Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabung durch das LVF untersucht werden. Das LVF ist von solchen Maßnahmen mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich unter der Adresse Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorp, 2380 Schleswig, zu benachrichtigen. Grabungen sind nach § 18 DFchG genehmigungspflichtig.

Wasbek, den 14. 5. 1979



[Handwritten Signature]
Bürgermeister